

Selbstauskunft Steuerstatus für Rechtsträger gem. Common Reporting Standard (CRS) nach Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz *self certification for entitys*

I. Angaben des Vertragspartners (Rechtsträgers) / *general information of the contracting party*

Firma oder Name des Rechtsträgers / <i>Company / Legal name of the Entity</i>	
Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer / <i>Residence Address</i>	
PLZ, Ort / <i>Postal Code, Province State</i>	
Land des Geschäftssitzes / <i>Country of Residence</i> Deutschland / <i>Germany</i>	Steueridentifikationsnummer (TIN)

II. Angaben zur CRS-Umsetzungsverordnung / *Statements on CRS policy*

Die nachfolgenden Angaben sind nach ordnungsgemäßer Prüfung aller Voraussetzungen der nationalen Umsetzungsrichtlinie "Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2531)" oder den jeweils gültigen materiellen Rechts erfolgt. / *The following statements have been made in consideration of all requirements of the national Directive "financial accounts Information Exchange Law of 21 December 2015 (BGBl. I S. 2531) or applicable domestic rules.*

☐ Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit, dass der Rechtsträger nur in dem unter I. angegebenen Land des Geschäftssitzes steuerlich ansässig ist / *The signatories hereby confirm that the legal entity is resident for tax purposes only in the country of the head office as specified under I.*

oder / or

☐ zusätzlich zu dem unter I. angegebenen Geschäftssitz für steuerliche Zwecke in weiteren Ländern ansässig ist. (Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zum Sitzstaat sowie die Steueridentifikationsnummer „TIN“ falls vorhanden.) / *in addition to the place of business is stated under I. also resident for tax purposes in other countries. (In the following table contains information regarding country and the tax identification number "TIN" if available).*

Land 1 / <i>Country 1</i>	Steueridentifikationsnummer (TIN)
Land 2 / <i>Country 2</i>	Steueridentifikationsnummer (TIN)
Land 3 / <i>Country 3</i>	Steueridentifikationsnummer (TIN)

III. Nähere Klassifizierung des o.g. Rechtsträgers / *Further classification of the aforementioned legal entity*

Der Rechtsträger ist / *The entity is:*

- ☐ ein aktiver Rechtsträger / *an Active Non-Financial Entity („Active NFE“)*
- ☐ ein passiver Rechtsträger / *a Passive Non-Financial Entity („Passive NFE“)*
(ergänzende Angaben unter Punkt IV / *additional information provided under Section IV*)
- ☐ ein Finanzinstitut / *a financial institution*
(ergänzende Angaben unter Punkt V / *additional information provided under Section V*)

IV. Ergänzende Angaben bei passiven Rechtsträgern / *Supplementary data for passive entities*

Der Rechtsträger wird / *The entity will:*

- ☐ **nicht** durch Personen mit steuerlicher Ansässigkeit außerhalb des unter Punkt I genannten Landes beherrscht / *not controlled by individuals or entities with tax residence outside the country mentioned in point*
- ☐ durch die folgenden Personen mit steuerlicher Ansässigkeit in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder unterzeichnenden Drittstaaten gem. der Vereinbarung vom 29.10.2014 (BGBl. II 2015 S. 1630) beherrscht / *controlled by the following individuals with tax residence in Member States of the European Union or third countries that have signed of 29.10.2014.*

Beherrschende natürliche Person(en) oder Rechtsträger / *Controlling persons individuals or entities:*

Nr. 1 / *No. 1:*

Nachname / <i>Surname</i>		Geburtsdatum / <i>Day of birth</i>
Vorname / <i>First name</i>		Geburtsort / <i>Place of birth</i>
Meldeanschrift: Straße, Haus-Nr. / <i>Street, House No.</i>		Geburtsland / <i>country of birth</i>
PLZ, Ort / <i>Province State</i>	Land / <i>Country</i>	Beteiligungsquote in % / <i>Participation</i>
Land / Länder der steuerlichen Ansässigkeit / <i>Country of residence</i>		Steueridentifikationsnummer (TIN)

Nr. 2 / *No. 2:*

Nachname / <i>Surname</i>		Geburtsdatum / <i>Day of birth</i>
Vorname / <i>First name</i>		Geburtsort / <i>Place of birth</i>
Meldeanschrift: Straße, Haus-Nr. / <i>Street, House No.</i>		Geburtsland / <i>country of birth</i>
PLZ, Ort / <i>Province State</i>	Land / <i>Country</i>	Beteiligungsquote in % / <i>Participation</i>
Land / Länder der steuerlichen Ansässigkeit / <i>Country of residence</i>		Steueridentifikationsnummer (TIN)

Nachname / <i>Surname</i>		Geburtsdatum / <i>Day of birth</i>
Vorname / <i>First name</i>		Geburtsort / <i>Place of birth</i>
Meldeanschrift: Straße, Haus-Nr. / <i>Street, House No.</i>		Geburtsland / <i>country of birth</i>
PLZ, Ort / <i>Province State</i>	Land / <i>Country</i>	Beteiligungsquote in % / <i>Participation</i>
Land / Länder der steuerlichen Ansässigkeit / <i>Country of residence</i>		Steueridentifikationsnummer (TIN)

V. Ergänzende Angaben bei Finanzinstituten / *Supplementary information for financial institutions*

Der Rechtsträger wird / *The entity will:*

- ☐ ein meldendes Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates¹ / *reporting financial institution of a participating state*
- ☐ ein **nicht** meldendes Finanzinstitut² / *non reporting financial institution:*
- ☐ ein Altersvorsorgefonds mit breiter oder geringer Beteiligung, ein Pensionsfonds eines staatlichen Rechtsträgers bzw. einer internationalen Organisation, einer Zentralbank oder ein qualifizierter Kreditkartengeber / *a pension fund with a broad or low participation, a pension fund of a state law - carrier or an international organization, a central bank or an eligible credit card encoder*
- ☐ ein Trust, wobei der Treuhänder ein meldendes Finanzinstitut ist / *a trust where the trustee is a reporting financial institution*
- ☐ ein sonstiger Rechtsträger mit geringem Risiko zur Steuerhinterziehung / *other entity with low risk of tax evasion*
- ☐ ein ausgenommener Organismus für gemeinsame Anlagen / *an except collective investment*
- ☐ ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation oder eine Zentralbank / *a governmental entity, an international organization or a central bank*

Die Unterzeichner versichern, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zum Zeitpunkt der Unterschrift sind. / *The signatories certify that all information has been made truthfully and completely at the time of signature.*

Ort, Datum / *Place, Date*

Unterschriften und Stempel / *Signatures and Stamp*

¹ auch Zweigniederlassungen von Finanzinstituten eines nicht teilnehmenden Staates, wenn die Hauptniederlassung sich in einem teilnehmenden Staat befindet. Beachte auch Begriffsbestimmungen unter §19 im Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2531)

² Nicht erschöpfend, siehe auch Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2531)

Ausfüllhilfe zur Selbstauskunft zum Steuerstatus

für Unternehmen und Organisationen nach dem Common Reporting Standard (CRS)

Kurz erklärt

Der CRS ist kein zusätzliches Steuerverfahren. Er verpflichtet Banken, die steuerliche Ansässigkeit ihrer Kunden festzustellen und bestimmte Finanzkonteninformationen an die Steuerbehörden zu melden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Warum erhalten Sie die Selbstauskunft?

Die Volkswagen Bank GmbH ist nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) verpflichtet, Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und zur CRS-Einstufung ihrer Kunden einzuholen, auf Plausibilität zu prüfen und zu dokumentieren.

Besteht eine gesetzliche Meldepflicht, übermittelt die Volkswagen Bank GmbH die erforderlichen Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Das BZSt kann diese Informationen an die zuständige Steuerbehörde eines anderen CRS-Teilnehmerstaats weiterleiten.

2. Für wen ist diese Ausfüllhilfe bestimmt?

Diese Ausfüllhilfe richtet sich an Rechtsträger, also insbesondere an:

- Kapitalgesellschaften, zum Beispiel GmbH oder AG
- Personengesellschaften, zum Beispiel OHG oder KG
- Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
- Körperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Rechts
- sonstige Gesellschaften und Organisationen

Wichtig

Natürliche Personen verwenden bitte die gesonderte Selbstauskunft für Privatpersonen. Bei einer rechtlich unselbstständigen Zweigniederlassung sind die Angaben entsprechend den Vorgaben des verwendeten Formulars zu machen.

3. Angaben zum Unternehmen oder zur Organisation

Tragen Sie den vollständigen rechtlichen Namen, die Geschäftsanschrift, das Gründungs- oder Organisationsland sowie gegebenenfalls Register- und Kundennummer ein. Verwenden Sie möglichst die Angaben aus dem Handels-, Vereins- oder sonstigen öffentlichen Register.

- Geben Sie eine tatsächliche Geschäfts- oder Sitzanschrift an.
- Verwenden Sie ein Postfach nur, wenn es zugleich die eingetragene Anschrift ist.
- Füllen Sie alle als Pflichtfelder gekennzeichneten Felder vollständig aus.

4. Steuerliche Ansässigkeit

Was bedeutet steuerliche Ansässigkeit?

Ein Rechtsträger ist in dem Staat steuerlich ansässig, in dem er nach dem dort geltenden Steuerrecht aufgrund seines Sitzes, seiner Geschäftsleitung oder eines vergleichbaren Merkmals unbeschränkt steuerpflichtig ist. Eine bloße Steuerpflicht nur wegen Einkünften aus diesem Staat begründet nicht zwingend eine steuerliche Ansässigkeit.

Bitte geben Sie sämtliche Staaten an, in denen der Rechtsträger steuerlich ansässig ist. Bei Zweifeln wenden Sie sich an Ihren steuerlichen Berater oder die zuständige Steuerbehörde.

Beispiel

Eine GmbH hat ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in Deutschland und ist in keinem weiteren Staat steuerlich ansässig. Im Formular wird Deutschland als einziger Ansässigkeitsstaat angegeben.

Was ist eine TIN?

TIN bedeutet Tax Identification Number, also steuerliche Identifikationsnummer. Geben Sie für jeden Ansässigkeitsstaat die dort vergebene TIN an. Falls der betreffende Staat keine TIN vergibt oder aus einem anderen zulässigen Grund keine TIN angegeben werden kann, wählen oder erläutern Sie den zutreffenden Grund im Formular.

Hinweis für Deutschland

Welche deutsche steuerliche Kennnummer im konkreten Formular anzugeben ist, richtet sich nach der Art des Rechtsträgers und den Feldern der Selbstauskunft. Übernehmen Sie die dort verlangte Nummer vollständig und ohne Änderungen.

5. CRS-Einstufung des Rechtsträgers

Für CRS-Zwecke ist zunächst zu entscheiden, ob der Rechtsträger ein Finanzinstitut oder ein nichtfinanzieller Rechtsträger (NFE) ist. Ein NFE ist anschließend als aktive oder passive NFE einzuordnen.

So gehen Sie vor

1. Prüfen Sie zuerst, ob der Rechtsträger ein Finanzinstitut ist.
2. Falls nein, prüfen Sie, ob eine Kategorie der aktiven NFE erfüllt ist.
3. Ist weder Finanzinstitut noch aktive NFE einschlägig, liegt grundsätzlich eine passive NFE vor.

5.1 Finanzinstitut

Zu den Finanzinstituten gehören insbesondere Einlageninstitute, Verwahrinstitute, bestimmte Investmentunternehmen und bestimmte Versicherungsgesellschaften. Die genaue Einordnung hängt von der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit und gegebenenfalls davon ab, ob Vermögen durch ein anderes Finanzinstitut professionell verwaltet wird.

Typische Beispiele können sein:

- Banken und bestimmte Kreditinstitute
- Wertpapierverwahrstellen
- Investmentfonds und bestimmte Investmentgesellschaften
- bestimmte Vermögensverwaltungsgesellschaften
- bestimmte Lebensversicherungsunternehmen

Achtung

Nicht jedes Unternehmen, das Beteiligungen, Wertpapiere oder Immobilien hält, ist automatisch ein Finanzinstitut. Bei Investment- und Holdingstrukturen sollte die Einstufung fachlich geprüft werden.

5.2 Aktiver Rechtsträger / aktive NFE

Eine aktive NFE ist kein Finanzinstitut und erfüllt mindestens eine der im CRS vorgesehenen Kategorien. Häufig ist dies ein operativ tätiges Unternehmen. Bei dieser Kategorie sind im vorangegangenen Kalenderjahr weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte dienen der Erzielung passiver Einkünfte oder werden hierfür gehalten.

Typische Beispiele, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Produktions- und Handelsunternehmen
- Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe
- Hotels und Gastronomiebetriebe
- Beratungs-, Arzt- oder Steuerberatungspraxen
- börsennotierte Unternehmen und bestimmte verbundene Rechtsträger
- staatliche Rechtsträger, Zentralbanken und bestimmte internationale Organisationen
- bestimmte neu gegründete Rechtsträger, gemeinnützige Organisationen oder Rechtsträger in Liquidation

Beispiel

Eine GmbH verkauft Fahrzeugteile. Ihre Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Warenverkauf; Kapitalerträge spielen nur eine untergeordnete Rolle. Sofern auch die Vermögenswertgrenze eingehalten wird, spricht dies für eine aktive NFE.

5.3 Passiver Rechtsträger / passive NFE

Eine passive NFE ist ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist und keine Kategorie der aktiven NFE erfüllt. Bei passiven NFEs sind zusätzlich die beherrschenden Personen anzugeben.

Typische passive Einkünfte können insbesondere Zinsen, Dividenden, bestimmte Mieten, Lizenzgebühren und Erträge aus Kapitalanlagen sein. Ob Einkünfte passiv sind, ist anhand der gesetzlichen CRS-Regelungen und des konkreten Sachverhalts zu beurteilen.

Mögliche Beispiele, sofern keine andere CRS-Einstufung greift:

- vermögensverwaltende Gesellschaften
- Familiengesellschaften zur Verwaltung von Kapitalvermögen
- Holdinggesellschaften ohne ausreichende eigene operative Tätigkeit
- Gesellschaften mit überwiegend Zins-, Dividenden- oder Wertpapiererträgen

Beispiel

Eine GmbH hält ausschließlich ein Wertpapierdepot und erzielt hauptsächlich Zinsen und Dividenden. Sie ist kein Finanzinstitut und erfüllt keine Kategorie der aktiven NFE. Dies spricht für eine passive NFE.

6. Beherrschende Personen

Bei einer passiven NFE müssen die natürlichen Personen angegeben werden, die den Rechtsträger letztlich kontrollieren. Die CRS-Bestimmung knüpft an den Begriff des wirtschaftlich Berechtigten nach den geldwäscherechtlichen Grundsätzen an.

Beherrschende Personen können insbesondere sein:

- natürliche Personen mit unmittelbarer oder mittelbarer Kontrolle durch Eigentum oder Stimmrechte
- natürliche Personen, die auf andere Weise Kontrolle ausüben
- wenn keine solche Person ermittelt werden kann: die natürliche Person, die der obersten Leitungsebene angehört
- bei Trusts oder vergleichbaren Strukturen insbesondere Treugeber, Treuhänder, Protektor, Begünstigte oder Personengruppen von Begünstigten sowie weitere Personen mit tatsächlicher Kontrolle
- bei Stiftungen oder vergleichbaren Strukturen Personen in entsprechenden oder vergleichbaren Funktionen

Wichtig

Eine feste Beteiligungsgrenze allein reicht für die CRS-Prüfung nicht immer aus. Maßgeblich sind Eigentum, Stimmrechte und andere tatsächliche Kontrollmöglichkeiten sowie die für die jeweilige Struktur geltenden Regeln.

Welche Angaben werden benötigt?

- vollständiger Name
- aktuelle Wohnanschrift
- Geburtsdatum und gegebenenfalls Geburtsort
- sämtliche Staaten der steuerlichen Ansässigkeit
- TIN für jeden Ansässigkeitsstaat
- Art der Kontrolle oder Stellung, soweit im Formular abgefragt

7. Erklärung, Unterschrift und Vertretungsberechtigung

Die Selbstauskunft muss von einer Person unterschrieben werden, die den Rechtsträger wirksam vertreten darf. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig sind.

Ändern sich Umstände, durch die Angaben in der Selbstauskunft unrichtig oder unvollständig werden, informieren Sie die Volkswagen Bank GmbH bitte unverzüglich und reichen Sie eine aktualisierte Selbstauskunft ein. Beachten Sie dabei die im Formular genannte Frist.

8. Plausibilitätsprüfung und Nachweise

Die Volkswagen Bank GmbH darf sich auf eine Selbstauskunft nur verlassen, wenn ihr keine Informationen bekannt sind, die deren Richtigkeit oder Verlässlichkeit infrage stellen. Daher können Rückfragen entstehen oder weitere Unterlagen angefordert werden, zum Beispiel Registereinzüge, Satzungen, Beteiligungsübersichten, Steuerbescheinigungen oder Nachweise zur Geschäftstätigkeit.

9. Was geschieht mit den Angaben?

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können insbesondere Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, TIN, Kontonummer, Kontosaldo oder -wert und bestimmte Erträge an das BZSt gemeldet werden. Bei einer passiven NFE kann die Meldung auch Angaben zu meldepflichtigen beherrschenden Personen umfassen.

Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie in den jeweils geltenden Datenschutzhinweisen der Volkswagen Bank GmbH.

10. Wenn Angaben fehlen oder unklar sind

Unvollständige, widersprüchliche oder nicht plausible Angaben können Rückfragen und die Anforderung weiterer Nachweise auslösen. Soweit gesetzlich vorgesehen, kann das Fehlen einer erforderlichen Selbstauskunft dem BZSt mitzuteilen sein. Es können außerdem gesetzliche Melde- oder sonstige Rechtsfolgen eintreten.

Bitte beachten

Die Volkswagen Bank GmbH darf keine individuelle steuerliche oder rechtliche Beratung erbringen. Wenn Sie Ihre steuerliche Ansässigkeit oder CRS-Einstufung nicht sicher bestimmen können, wenden Sie sich bitte an einen steuerlichen oder rechtlichen Berater.

11. Kurze Entscheidungshilfe

Frage	Wenn ja	Nächster Schritt
Übt der Rechtsträger eine typische Tätigkeit eines Finanzinstituts aus?	Möglicherweise Finanzinstitut	FI-Unterkategorie fachlich prüfen
Ist er kein Finanzinstitut und überwiegend operativ tätig?	Möglicherweise aktive NFE	50-Prozent-Tests und weitere aktive Kategorien prüfen
Ist er weder Finanzinstitut noch aktive NFE?	Grundsätzlich passive NFE	Beherrschende Personen vollständig angeben

12. Häufige Fragen

Wir sind nur in Deutschland steuerlich ansässig. Müssen wir die Selbstauskunft trotzdem abgeben?

Ja. Auch eine ausschließlich deutsche steuerliche Ansässigkeit muss dokumentiert werden.

Wir sind in mehreren Staaten steuerlich ansässig. Was ist einzutragen?

Geben Sie jeden Ansässigkeitsstaat und die jeweilige TIN an.

Wir haben keine ausländischen Konten. Ist CRS trotzdem relevant?

Ja. Entscheidend ist unter anderem die steuerliche Ansässigkeit des Kontoinhabers und gegebenenfalls der beherrschenden Personen, nicht allein der Ort weiterer Konten.

Ist jede Holding eine passive NFE?

Nein. Die Einstufung hängt von Tätigkeit, Einkünften, Vermögenswerten, Konzernfunktion und weiteren CRS-Kategorien ab.

Dürfen wir die Einstufung aus dem Transparenzregister übernehmen?

Die Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten können ein wichtiger Ausgangspunkt sein. Die CRS-Einstufung und die Bestimmung beherrschender Personen müssen jedoch nach den CRS-Vorgaben für den konkreten Sachverhalt geprüft werden.

13. Wichtiger Hinweis

Diese Ausfüllhilfe erläutert allgemeine CRS-Anforderungen und unterstützt beim Ausfüllen der Selbstauskunft. Sie ist nicht Bestandteil der Selbstauskunft, ersetzt keine individuelle steuerliche oder rechtliche Beratung und kann nicht alle Sonderfälle abbilden. Maßgeblich sind das FKAustG, die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie die konkrete Selbstauskunft der Volkswagen Bank GmbH. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben ist der erklärende Rechtsträger verantwortlich.

Rechts- und Informationsgrundlagen

- Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG), insbesondere die Vorschriften zu Sorgfalts- und Meldepflichten.
- Bundeszentralamt für Steuern: Informationen zum Common Reporting Standard und zu Selbstauskünften.
- OECD: Common Reporting Standard und zugehöriger Kommentar.
- Öffentlich zugängliche CRS-Hinweise und Selbstauskunftsformulare deutscher Kreditinstitute, insbesondere Commerzbank und Deutsche Bank, als Orientierung für Aufbau und Verständlichkeit.